Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 46

Artikel: Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen? [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franken. Die Aredite wurden vom Gemeinderat bewilbigt und zugleich Auftrag erteilt, für ein durchgebendes nördliches Trottoir an der Kirchftraße — zwischen Mariabergstraße und Kirchplaß — Plan und Kostenberechnung

Gegen ben Beschluß bes Gemeinderates vom 29. November 1929, das Machsbleichegut für die Summe von Fr. 220 000 anzukaufen, ist das Referendum ergriffen und sind genügend Unterschriften gesammelt worden, so daß über diesen Ankauf am 1./2. März d. Jeine Urnenabstimmung stattsinden wird.

Was foll man beim Ban eines eigenen Sanses wissen?

(Rorrespondenz.)

(Fortfetung.)

5. Der hausplan.

Die Aufstellung des Hausplanes ift eine der wich tigften Arbeiten, die zwischen dem Architekten und dem fünftigen Hausbesitzer, unter Belzug der Hausfrau, durchgeführt werden muß. Bildet boch ber Sausplan die Grundlage für den welteren Aufbau, die innere Einteis lung, ja in gewissem Sinne auch für die innere Aus: stattung. Schon bei ber Erwerbung bes Bauplages hat man fich ja in großen Linten, in Berbindung mit dem Architekten, fich Rechenschaft geben muffen, wie die vom Bauherrn gewünschten Zimmer sich praktisch und wohn: lich geftalten laffen. Denken wir vor allem an die Besonnung, an die beachtenswerte Aussicht, an den Blumen: und Nutgarten. Diese wenigen Bunkte geben für die Raumverteilung den Ausschlag. Man follte wenn möglich nie ein Saus nach irgendeinem Schema oder Mufter bauen, es fei benn, man kenne gang grundlich ein folches, bei dem die gleichen Anforderungen erfüllt sind und die gleichen Umftande guireffen. Sonft laffe man lieber vom Bertrauens-Architekten, dem man die Bunsche hinfichtlich Lage, Bahl und Große ber Zimmer und Nebenraume befannt gibt, fich Handstigen fiber die verschledenen Möglichkeiten geben. Ein gewandter Fachmann wird im Augenblick nachweisen, ob eine gewünschte Lösung unmöglich ift ober für eine beffere Stige in Betracht ge zogen werden tann. Diese Vorarbeiten toften wenig und geben genügend Anhalispunkte für die endgültige Wihl des Hausplanes. Es scheint uns nicht leicht eine schönere Einführung in den Werdegang eines neuen Huses zu geben, als wenn Sausherr und Sausfrau gemeinsam fich Blane und Vorftellungen machen über diese Grundlagen. Für die Schlaf, und Wohnraume kommen vor allem die süblichen Zimmer in Frage; denn im Schlafzimmer bringen wir doch etwa den dritten Teil unseres Lebens zu. Man vergleiche auch die Morgen- und Abendstimm ungen, vor allem die Barmegrade und die übrigen Umftande in Nord- und Südzimmern, und zwar in allen vier Jahreszeiten. hat man Ginn und Freude an der Natur, an einem fauber gepflegten Garten, fo wird man ber Gublage für die Hauptzimmer wie für ben Garten den Vorzug geben.

Oftmals möchte man der schönen Aussicht zullebe den Hausplan nach anderen Gesichtspunkten einstellen, ob wohl die Besonnung eigentlich eine andere Grundlage und Verteilung der Räume bedingen würde. Die schöne Aussicht ist ein Genuß, der nicht zu unterschätzen ist, die gesunde Wohnung aber eine Notwendigkeit, die allen andern vorangehen sollte. Manchmal kann man eine schöne Aussicht durch ein großes Treppensenster, einen Erker oder einen Balkon einsangen. Es ist gar nicht gesogt, daß man diesen Ausblick imm er vor Augen hoben muß. Die Stellung des Hauses auf dem Bauplag bestissung

auch den Garten. Dieser bildet die natürliche Fortsetung der Wohnung. In der Zeit der Freilust, und anderer Bewegungen, wo dem Körper wieder mehr seine natürliche Bestimmung zurückgegeben wird, bildet ein Garten vermehrte Annehmlichseit, Bequemlichseit und Erholung. Darum ist es in der Regel gegeben, daß das Haus im Norden des Hauptplates steht, die Haupträume und der Garten nach Süden liegen. Auch die Anlage des Gartens soll im Boranschlag berücksichtigt werden. Meist lohnt es sich, schon für scheinbar einsache Gärten einen ersahrenen Gartenarchitelten beizuziehen. Wer einen eigenen Garten besitzt und ihn ganz oder zum größten Teil selbst besorgt, besommt mit den Jahren ein geschultes Auge für Schönsheit und praktische Anlage des Gartens.

Wenn der Garten die natürliche Erweiterung des Hauses, der Wohnung bilden soll, darf man sie nicht durch Anlage eines sogenannten "Hochparterre" trennen. Viele Gärten entbehren der Annehmlichseit, weil sie vom Erdgeschöß aus nur vermittelst einer Reihe von Stusen zu erreichen sind. Für genügende Beleuchtung des Kellers, des Heixraumes, der Waschüche usw. kann heute auch dann gesorat werden, wenn sie tief im Keller liegen. Für Getränte, Obst und Gemüse sind übrigens tiessliegende Räume immer noch am vorteilhastessen. Allerdings muß man dem erwärmenden Einfluß der Zentralheizung durch geeignete Baustosse (Isolierungen) gehörig Rechnung tragen. Diese Vorsehrungen sind nötig für Wände, Decken und Türen des Heixraumes.

6. Die Gestaltung des Saufes.

Bährend man früher bei der Geftaltung des Hauses sich meiftens fragen mußte, ob man den ländlichen, ben örilichen Berhaltlichen entsprechenden Stil oder bann benjenigen einer fremdlandischen "Billa" mablen foll, enifieht heute die Saupifrage: Flaches ober fieiles Dach. Wenn man die neuen Lösungen vorurteilelos prüft und Gelegenheit hat, fie auf Reifen im In- und Ausland eingehend zu betrachten, so wird man nach und nach vertraut mit diefer "fogenannten" rein fachlichen Dachs-form. Wir schreiben "fogenannt" rein fachlich, weil wir in beutschen Stedelungsbauten beobachten fonnten, wie ein Obergeschoß mit flachem Dach formlich aufgefest wurde, um die in jedem haus notigen Dach und Rebenraume ju gewinnen. Wenn man dann gar noch biefen Aufbau durch andere Bauftoffe ausdrücklich gegenüber ben andern Stodwerfen abhebt, muß man es eben bezweifeln, ob diefes oberfte Stockwert aus reinen tonftruftiven und fachlichen Grunden heraus mit einem flachen Dach erftellt murbe. Dabei barf man fich immer noch die Frage vorlegen, ob ein flaches Dach im Bau und Unterhalt wirklich billiger tommt als ein Steilbach, in dem mindeftens gleichviel Raume untergebracht find wie unter bem Flachbach. Manchmal bietet bas Stell. dach später, bei Bergrößerung der Familie, die erwünschte Gelegenheit, weitere Raume mit verhaltnismäßig wenig Roften einbauen zu tönnen.

Etwas kritisch sind auch die Aberbauten im Erd- oder Rellergeschoß zu beurteilen, wie sie z. B. bei den neuen Häusern an der Wasserwerkstraße in Zürich zu sehen sind. Im vergangenen kalten Winter wird sich der nachteilige Einsluß auf die über diesem Hohlraum liegenden Zimmer wohl start bemerkbar gemacht haben.

Jedenfalls wird der Bauherr gut tun, wenn er sich von Bewohnern solcher Bersuchshäuser genaue Auskunst geben läßt über Bor- und Nachteile solcher und anderer Neuerungen.

Im allgemeinen soll das Haus in einem Stil gehalten sein, der den örtlichen Berhälinissen Rechnung trägt und benachbarte, vorbiblich gute Gebäude nicht benachteiligt. Ausschlaggebend für die äußere Erschetnung find gute

Verhältniffe im ganzen und im einzelnen, ferner einfache Linien, Einheitlichkeit des Baukörpers in Form und Farbe. Bas lettere anbetrifft, so hat man innert wenigen Jahren eine große Wandlung vom einionigen Grau und Beiß zu mannigfaltiger Buntheit und Farbenfreudizkeit. Damit verbunden ift aber die Gefahr, daß die außere Erschet nung des Saufes unruhig wird, daß fie im Rahmen bes allgemeinen Strafen:, Blate oder Landschafisbildes unangenehm auffällt. Das innere Befen des Baufes foll fich in der außern Erscheinung wiederspiegeln.

In den letten Jahren ift man 3. B. abgekommen von dem Steinsockel und hat den billigeren Butsockel gemablt. Bauteile, die mit ber Bobenfeuchtigfeit in Berührung tommen, tann man indeffen nie dauerhaft genug ausmählen. Nicht Abwechslung nach außen ift die Bauptfache, sondern Ginbetilichkeit. Damit ift angedeutet, daß man fich auch hinfichilich An und Borbauten (Erter, Terraffen, Balton, Borhaus uim.) weife Beschrantung auferlegen follte, ichon mit Rudficht auf die damit verbundenen mesentlichen Bau und Unterhaltstoften.

Dabei ift ja nicht gesagt, daß man Terraffe, Balton und Beranda überhaupt meiden foll. Im Gegenteil: fie bilden einen ebenso nutilichen wie angenehmen Beftand: teil bes Saufes. Sie follten aber fo reichlich bemeffen fein, daß man bequem dort effen, im Notfall ein Rran tenbett hinausstellen tann. Bilbet die Terraffe die Erweiterung der Wohnraume des Bauses, wo man in gesunden Tagen namentlich morgens und abends gerne verweilt, ift fie ferner für manche Arbeiten ber Saus: frau, wie für das Sonnen der Betten und Rleiber an: genehm, fo ift fie geradezu unbezahlbar für erholungs: bedürftige Familtenglieder. Baltone, Terraffen und Beranden erfordern aber peinlichfte Vorsicht bei ber Aus. führung, um unterhalb liegende Raume ober Blage por Regendurchlässigiett zu schützen. Bu empfehlen ist eine boppelte Asphaltschicht, die man an ben Banben mit einer Soblfehle hochsieht, bann in Afphalt verlegte Blattchen ober Betonguß.

Bur außeren Erscheinung des Baufes ift auch ber Abschluß des Grundftucks zu rechnen. Es fällt jedem Borübergehenden und Giniretenden zuerft in die Augen; er bedarf daher besonderer Gorgfalt nach Form und Auswahl der Bauftoffe. Eine gut angelegte Mauer ift auf die Dauer immer noch das billigfte. Guterhaltene Lebhage bilden für viele Bogel zweddienliche Riftgele legenheit, jugleich aber Schlupfwintel für mancherlei Gartenschädlinge. Die in neuerer Zeit aufkommenden Holzeinfriedungen haben bei guter Auswahl des Holzes und bei forgfältigem Unterhalt eine lange Lebensbauer Statt Pfoften aus Beton ober Manerwert mahlt man manchmal auch folche aus Gifen oder Holz. Bei beiben foll der Beionfockel bis wenigftens 15 cm über das Ge: lande porftehen, damit die Bobenfeuchtigkeit abgehalten ift; unter ben Solipfeften muß überdies ein Luftraum von einem bis zwei Bentimeter frei bleiben.

Während man früher die Gartensockel aus Naturfteinen erftellte, bilden jest die Betonsockel die Regel. Sie haben den Borteil langerer Haltvarkeit, aber den großen Nachteil, daß sie schon nach wenigen Jihren mehr ober weniger große Riffe aufweisen und bann un ansehnlich bleiben. Die Urfache liegt im Ausdehnen und Schwinden des Betons bei Barme und Ralte. Das einzige Borbeugungemittel gegen diesen überall eintretenden übelftand befteht darin, daß man den Beionfodel burch quer eingelegte und vor bem Erharten ber Difchung herauszuziehende Bleche in der Lange unterteilt. Sonft treten auch bei befter und forgfältigfter Ausführung gang ficher bald Riffe auf.

Oberfter Grundsatz bei ber Hausplanung sei die aute Gebrauchefähigkeit. Merkwürdigerweise wird gerade nach

biefer Richtung mancher Miggriff gemacht, indem man feine Liebhabereien, z. B. schöner Gaulenvorbau, befonderer Giebel, eigenartiger Eiter usw. im eigenen Sause verwirklicht haben möchte. Das führt notwendigerweise zur Masterade, zu einem Scheingebilde, das innert menigen Jahren selbst dem Eigentumer nicht mehr so recht gefallen wird. Bir Bentigen wollen doch im Stile un. serer Zeit bauen und nicht irgend einen an und für sich schönen, aber nicht mehr zur beutigen Zeit ftimmenden und den neueren Ansprüchen nicht mehr genugenden Bauftil fflavisch übernehmen. (Fortsetzung folgt).

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.

Am 25. Januar fand, wie icon turg berichtet murbe, in der Universität Zürich der alljährlich wiederkehrende fantonale Berufsberatertag ftatt. Dr. R. Bryner, Borfteber des kantonalen Jugendamtes, konnte eine ftatiliche Teilnehmergahl begrußen: Bertreter ber tantonalen Behorden, ber fantonalen Berufeverbande, Berufsberater und Studierende. Das einzige Traktandum mar die Befprechung des Entwurfs zu einem Bundesgefet über die berufliche Musbildung.

Als Referent war herr Dr. Boldenftein aus Bern gewonnen worden, der als eidger öffischer Gewerbeschulinspektor bei der Ausarbeitung und Abklärung des Entwurfes in enticheibender Beife mitgewirkt hat. Dr. Boichenftein entledigte fich feiner Aufgabe in fo flarer, intereffanter Art, daß die an fich etwas trodene Materie jedem Buhorer lebendig murde und die Grundprobleme des Gesetzes in ihrer allgemeinen volkswirtschafilichen und fozialen Bedeutung überaus plaftisch hervortraten.

Als zweiter Referent vertrat herr Gefretar Baur (Bollswirtschaftsbireftion Burich) die speziellen Bunfche und Intereffen des Rantons Burich gegenüber ber Bundesgelitgebung, mobei er besonders betonte, daß ber Ranton der eidgenöffischen Einheillichkeit zuliebe keine wertvollen Errungenschaften bes bisherigen Lehrlings:

gefetes aufgeben mochte.

Die Auftlarungen durch Dr. Bofchenftein ergaben, daß die meiften Buntte diefer R itit bereits durch Ab. anderungen berüchtigt worden find, welche die ftandera liche Rommiffion an der Borlage vorgenommen hat, und daß den Rantonen genügend Bewegungsfreiheit gelaffen ift, bamit fie in ihren Bollziehungsgefegen und Berordnungen bisher bemahrte Magnahmen beibehalten

Die Diskuffion wurde nicht benfitt, da eine endgultige Stellungnahme erft möglich ift, wenn auch ber Ständerat das Gefet verabschiedet hat, was voraussicht.

lich in der I mi-Gession geschehen wird.

Bei der großen Bedeutung, die das Gesetz für die beruft che Ausbildung unserer Jugend und damit für das Gedelhen von Sauswirtschaft, Bandel, Gewerbe und Industrie haben wird, lohnt es sich, heute weniastens die wichtigften Beftimmungen bes Gefetes, die taum mehr in Distuffion gezogen werben, turg ju umfchreiben. Die intereffterten Berbande und Behorben haben bem Entwurf zugestimmt, und der Nationalrat hat daran nur gang unwesentliche Anderungen vorgenommen. Aber: all besteht in zuftandigen Rieisen heute schon ber Gindruck daß es sich um eine Borlage handelt, die mit Gründlichkeit und Fachkenninis und mit großem Berftandnis für das politisch und wirtschaftlich Erreichbare aufgebaut worden ift. Dabei lagt die Borlage aber ben Ramonen die notige Freiheit, fich bei ber Ausführung ihren besondern lokalen Berhalimiffen anzupaffen, ohne